

J.s Buch nicht um eine weiterführende geschichtswissenschaftliche Arbeit. Die oft wiederholten Kernbegriffe der Beschreibung bleiben vage oder sogar hermetisch. Das Konzept des „sacramental kingdom“ etwa wird nirgends definiert oder gar operationalisiert; wenn der Rezensent richtig verstanden hat, geht es um die Einheit von inneren und äußeren, spirituellen und materiellen Herrschaftsvollzügen (vgl. S. 434). Die Arbeit bietet auch keine Untersuchung tatsächlicher Herrschaftsrealitäten; vielmehr geht es um die Rekonstruktion eines Ideals. Das wäre an sich nicht schlimm, wenn nur der Vf. nicht konkurrierende Diskurse konsequent aus der Darstellung ausblenden würde. Natürlich kann man die Geschichte des Kriegs zwischen den englischen Baronen und ihrem König erzählen als Kampf zwischen der „society of peace and orthodoxy, that of Christ himself“ und der „society of violence and rebellion, that of the devil“ (S. 291; mit dieser Begründung ermächtigte Urban IV. seinen Legaten Gui Foucois, notfalls das Kreuz gegen die Barone zu predigen); die englische Magnatenopposition wusste denselben Konflikt freilich anders zu erzählen. Natürlich kann man die ‘politischen’ Kreuzzüge gegen die letzten Staufer als Fortführung des „business of the peace and the faith“, als Kampf gegen einen gewalttätigen Tyrannen, Kirchenfeind und Sarazenenfreund beschreiben (S. 292); dies war ja der Grundgedanke der päpstlichen Propaganda. Zeitgenössische Autoren betrachteten solche politischen Kreuzzüge allerdings bisweilen mit anderen Augen: Bartholomeo von Neocastro etwa sprach im Blick auf das spätere Kreuzzugsunternehmen Karls von Anjou gegen Konstantinopel von einem „Räuberkreuzzug“ (*latronis crux*). Völlig indiskutabel ist schließlich die Form, in der J. die Auseinandersetzung mit der älteren Forschung führt. So richtig es ist, dass diese gerade im Blick auf das ma. Frankreich oft durch etatistische Sichtweisen geprägt ist, so sehr hätte man sich doch gewünscht, dass der Vf. seine diesbezüglichen Behauptungen durch konkrete Verweise untermauert hätte. Formulierungen wie „historians normally associate“ oder „historians have typically asked“ (beides S. 294), die ohne jeden Beleg daherkommen, lassen vermuten, dass es dem Vf. weniger um wissenschaftliche Diskussion geht als um den Aufbau von Pappkameraden, auf die er ungestört einschlagen kann. Im übrigen findet die einschlägige englisch- und französischsprachige Forschung jüngerer Datums kaum oder gar nicht Berücksichtigung. Das ist schade, denn viele Gedanken, die J. bringt, hätte man durchaus fruchtbar diskutieren können. Dass etwa die Entstehung von „legal institutions“ im 12. und 13. Jh. nicht Resultat eines Säkularisierungsstrebens war, sondern Ausdruck eines Bemühens „to convert more and more of the world from violence to true peace, to produce in the law the bridge from fallen nature to redeemed nature“ (S. 431), ist vielleicht keine revolutionär neue Idee, aber auf alle Fälle berücksichtigungswert. Da der Vf. mögliche Gegenpositionen sogleich als Ausfluss modernen Denkens abbügelt, die nicht zum Verständnis der ‘sakramentalen Ordnung’ des allerchristlichsten Königreichs beitragen, kommt ein ernsthaftes Gespräch indes nicht zustande.

Georg Jostkleigrew

Jean-Marc CAZILHAC, *Le Douaire des reines de France à la fin du Moyen Âge* (Historiques – Série Travaux) Paris 2017, L'Harmattan, 346 S., mehrere